



Einstellung der Untersuchung

Gemäss Artikel 3.1 der 12. Ausgabe des Anhangs 13, gültig ab 5. November 2020 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 sowie Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0) vom 21. Dezember 1948 (Stand am 1. Januar 2022) ist der alleinige Zweck der Untersuchung eines Flugunfalls oder eines schweren Vorfalls die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Bezüglich des vorliegenden Unfalls wurde von der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle am 6. August 2015 eine Untersuchung eröffnet, in deren Verlauf sich allerdings zeigte, dass der Unfall nicht auf technische, organisatorische oder systemische Ursachen und Umstände zurückzuführen ist. Zudem handelt es sich beim betroffenen Luftfahrzeug um ein nicht in Serie gebautes Einzelexemplar. Damit ist der präventive Nutzen der Untersuchung sehr beschränkt, weshalb diese hiermit eingestellt wird.

Ort, Datum und Zeit: Rund 550 m westlich von Hundwil (AR), 5. August 2015, ca. 10:40 Uhr

Luftfahrzeug

Immatrikulation: HB-YMG

Muster: Kitfox 7

Halter: Privat

Eigentümer: Privat

Pilot: Schweizer Staatsbürger, Jahrgang 1955

Passagiere: 1

Flug:

Flugregeln: Sichtflugregeln (*Visual Flight Rules – VFR*)

Betriebsart: Privat

Startort: Flugfeld Lommis (LSZT)

Ziel: Flugfeld Lommis (LSZT)

Schäden:

Besatzung: Tödlich verletzt

Passagiere: Tödlich verletzt

Drittpersonen: Keine

Luftfahrzeug: Zerstört

Drittsschaden: Kontaminiertes Erdreich durch ausgelaufenes Flugbenzin

Kurzbeschreibung: Das Flugzeug stürzte in einen Wald.

Bern, 31. August 2022